

FÜR DEN RECHENSCHAFTSBERICHT DES PRÄSIDENTEN

am 5.4.78  
*[Signature]*

Wahl zum KONVENT, zum SENAT und zu den FACHBEREICHSKONFERENZEN WS 72/73

In einer großen und etwas komplizierten Wahl mit Listen- und Personenwahl, d.h. Verhältnis- und Mehrheitswahl, wozu das Mehrfachwahlrecht der Studenten gekommen ist, haben wir im zurückliegenden WS 72/73 als erste von den 4 Hessischen Hochschulen gleichzeitig zu allen 3 Kollegialorganen, zum Konvent, zum Senat und zu den Fachbereichskonferenzen die Vertreter der 5 Gruppen gewählt und die Kollegialorgane nach den allgemeinen Bestimmungen des Hessischen Universitätsgesetzes gebildet.

An den Wahlen nahm erstmals die Gruppe der Dozenten mit 337 Wahlberechtigten teil. Damit haben wir jetzt 5 Gruppen, die die Selbstverwaltung der Hochschule tragen, deren Angehörige den Kollegialorganen qua Amt oder als gewählte Vertreter angehören. Kraft Amtes gehören alle Professoren eines Fachbereichs der Fachbereichskonferenz ihres Fachbereichs an. Kraft Amtes gehören der Vizepräsident und die Dekane der Fachbereiche dem Senat an. Alle übrigen Mitglieder der Kollegialorgane werden von ihren Gruppen als deren Vertreter gewählt.

Zu wählen waren

a) für den Konvent: 90 Mitglieder

30 Professoren

10 Dozenten

30 Studenten

10 wissenschaftliche Bedienstete

10 weitere Bedienstete

b) für den Senat:

3 Dozenten und

3 wissenschaftliche Bedienstete

c) für die Fachbereichskonferenz der 20 Fachbereiche  
(bei 254 Mitgliedern qua Amt i. Verh. 5:1:3:1+1)

48	Vertreter der Gruppe	II	(Dozenten)
151	Vertreter der Gruppe	III	(Studenten)
<u>54</u>	Vertreter der Gruppe	IV	(wiss. Bedienstete)
253			
+	20	Vertreter der Gruppe	V (weit. Bedienstete)

Insgesamt waren 369 Vertreter zu wählen.

Rechtsgrundlage für die Wahlen:

Wahlordnung der Technischen Hochschule Darmstadt (WOTHD) v.12.7.72 i.V.m. HHG und HUG, beide vom 12.5.1970, sowie der VO über die Bildung der Kollegialorgane an den Universitäten gem. § 48 (2) HUG vom 16.12.1972.

Nach unserer Wahlordnung ist es möglich, für die Wahl zum Konvent, zum Senat und zu den Fachbereichskonferenzen einen einzigen Wahlvorstand zu bilden und dann in einer großen Wahl gleichzeitig die Vertreter für alle 3 Organe wählen zu lassen. Davon haben wir Gebrauch gemacht.

Dem Wahlvorstand

mit seinem Vorsitzenden Student Ulrich Staudt,

seinen Mitgliedern:

Prof. Azzola  
Prof. Klingbeil  
Dr. Hoffmann  
Dr. Lavies  
Dr. Troitzsch  
Dieter Engel  
Lothar Müller

seinen stellvertr. Mitgliedern:

Prof. Hofmann  
Prof. Stalling  
Dipl.-Ing. Scharff  
Dipl.-Ing. Deist  
Dr. Gessner (Prof. Wilkes)  
Prof. Bürger  
Karl Baum  
Gerh. Steuernagel,

der als selbständiges Organ allein die Verantwortung für die Wahlen zu

tragen hatte, stand der Kanzler als Wahlleiter mit dem Wahlamt für die technische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zur Verfügung.

105 Wählerverzeichnisse, geordnet nach Gruppen und Fachbereichen, wurden erstellt. Jeder Wahlberechtigte hatte vor der Offenlegung der Wählerverzeichnisse vom Wahlamt eine Benachrichtigung über sein Wahlrecht erhalten. Für die Studenten erfolgte die Versendung der Wahlbenachrichtigungen über die Bundespost; die Wahlbenachrichtigung für die übrigen Wahlberechtigten ist durch die Hauspost zugestellt worden.

Wahlberechtigt waren:

	f.d. Konvent	f.d.Senat	f.d.FBK
Gruppe I Professoren	247	-	247
Gruppe II Dozenten	337	337	337
Gruppe III Studenten	8 264	-	9 128
Gruppe IV wiss.Bedienstete	475	475	475
Gruppe V weit.Bedienstete	1 435	-	1 435
	<hr/>		
Konvent	10 758	812	11 622
Senat	812		
FBK	<u>11 622</u>		
	23 192		

Zur Wahl standen:

- f.d. Konvent 11 Vorschl. Listen mit 190 Kand. (wobei es in 3 Gruppen nur 1 Liste und deshalb Personenwahl gab)
- f.d. Senat 2 Vorschl. Listen mit 12 Kand. (hier hat es in beiden Gruppen nur 1 Liste und deshalb Personenwahl gegeben)
- f.d. FBK 92 Vorschl. Listen mit 493 Kand. (in 58 Gruppen gab es nur 1 Liste und deshalb Personenwahl und in 17 Gruppen gab es 2 oder mehr Listen und deshalb Listenwahl. In 4 Gruppen gab es keine Liste, weshalb auch keine Wahl möglich war)

6 Vorschlagslisten konnten nicht zugelassen werden, weil sie unvollständig oder zu spät eingereicht worden sind.

Gewählt wurde an 4 Tagen vom 22. bis 25.1.1973, jeweils von 9.00 - 16.00 Uhr, erstmals in zwei Wahllokalen (Wahllokal I Auditorium maximum, Wahllokal II Architekturgebäude Lichtwiese) und 7 Stimmbezirken.

Für die Wahl wurde eine große Zahl verschiedener Formulare benötigt. Es wurden allein 83 verschiedene Stimmzettel hergestellt und bereitgehalten.

Gewählt haben:

Konvent

Gruppe I Professoren	v. 247	223	90,28 %
Gruppe II Dozenten	v. 337	285	84,00 %
Gruppe III Studenten	v. 8264	3784	45,79 %
Gruppe IV wiss. Bedienstete	v. 475	343	72,21 %
Gruppe V weit. Bedienstete	v. 1435	907	63,20 %

Senat

Gruppe II Dozenten	v. 337	285	84,56 %
Gruppe IV wiss. Bedienstete	v. 475	335	69,26 %

Fachbereichskonferenz

FB	Gruppe II			Gruppe III			Gruppe IV			Gruppe V		
	Wahl-ber.	Wähler	%	Wahl-ber.	Wähler	%	Wahl-ber.	Wähler	%	Wahl-ber.	Wähler	%
1	9	9	100	713	374	50,6	24	18	75	13	6	46
2	12	11	92	249	112	45	10	7	70	11	9	82
3	-	-	-	1483	599	40	10	9	90	7	5	71
4	12	6	50	-	-	-	38	23	61	12	9	75
5	12	10	83	429	216	50,3	98	61	62	121	92	76
6	5	5	100	36	23	64	17	16	94	20	21	95
7	10	9	90	125	65	52	21	7	33	37	28	73
8	16	16	100	262	148	56	24	21	87,5	41	39	93
9	7	6	86	244	118	46,7	45	26	57,7	51	34	66,6
10	11	9	81,8	256	116	45,3	9	5	44,4	-	-	-
11	-	-	-	126	43	34,4	12	10	83,3	15	14	93
12	2	2	100	120	75	62,5	9	9	100	14	10	71,4
13	20	19	95	392	147	39,3	19	17	89	47	40	85
14	17	14	82,3	861	335	38,9	17	11	64,5	61	50	80
15	34	34	100	637	382	59,8	21	18	85,7	26	23	88,4
16	94	74	78,7	1124	505	44,9	43	28	65,1	169	90	50,8
17	27	23	85,1	159	73	45,9	14	12	85,7	56	36	64,2
18	24	23	95,8	447	171	36,5	9	8	88,8	47	32	68
19	14	14	100	928	382	41,1	8	8	100	17	10	58,8
20	-	-	-	106	77	72,6	10	9	90	8	8	100

Während also alle Gruppen das Quorum überwinden konnten und teilweise eine recht hohe Wahlbeteiligung verzeichnen können, gelang es den Studenten für die Wahl zum Konvent nicht, die Hürde der Quorumsbestimmung zu überspringen. Mit einer Wahlbeteiligung von 45,79 % verlieren sie ein Viertel der für sie möglichen Sitze. Mit 23 von 30 Sitzen bleiben sie unter der Drittelparität. Dadurch verringert sich die Zahl der Konventsmitglieder für diese Amtsperiode von 90 auf 83 (in Gießen und Marburg ist es den Studenten gelungen, das Quorum zu überspringen).

Bei der Wahl zu den Fachbereichskonferenzen gelang es den Studenten in 11 von 20 Fachbereichen (FB 2, 3, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 17, 18, 19) nicht, das Quorum zu erreichen. Sie haben so nochmals 14 Sitze verloren. In den Fachbereichen 2, 5, 12 und 13 gingen für die Studenten weitere 5 Sitze verloren, weil einzelne Vorschlagslisten zu wenig Bewerber enthielten und die nach ihrem Stimmenanteil errungenen Sitze deshalb nicht alle besetzt werden konnten. Im Fachbereich 4 haben die Studenten gleich 13 Sitze nicht besetzen können, da sie überhaupt keine Vorschlagsliste eingereicht hatten und deshalb nicht wählen konnten. In dieser Fachbereichskonferenz werden die Studenten für diese ganze Amtsperiode, also für die nächsten 2 Jahre, nicht vertreten sein.

An der Vorbereitung und Durchführung der Wahl kann es nicht gelegen haben, daß die Studenten im Konvent 7 und in den Fachbereichskonferenzen 32 von 151 für sie mögliche Sitze nicht besetzen können. Es sollte deshalb an dieser Stelle erlaubt sein zu fragen, wie künftig eine stärkere Wahlbeteiligung der Studenten erreicht werden kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Wahlen im WS 72/73 an der Technischen Hochschule Darmstadt gut verlaufen sind und es auch dieses Mal in Darmstadt keine Wahlanfechtung gegeben hat. Wenn auch zu bedauern bleibt, daß die Studenten im Konvent und in mehr als der Hälfte von allen Fachbereichskonferenzen das Quorum nicht überwinden konnten, so ermöglichte die rechtzeitige Vorbereitung und Durchführung der Wahlen hier in Darmstadt noch im WS 72/73 die Bildung arbeitsfähiger Kollegialorgane und aller Ständigen Ausschüsse.